

Vorlage Nr.: 2025/004

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	03.11.2025

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 46 Abs. 3 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung